

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Alexander King und Tobias Schulze (LINKE)**

vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

**Schließung Wenckebach-Klinikum:  
Wurden bereits vor Genehmigung und Bedarfsanalyse Tatsachen geschaffen?**

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (Linke) und Herrn Abgeordneten Tobias Schulze  
(Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12956**

**vom 16. August 2022**

**über Schließung Wenckebach-Klinikum: Wurden bereits vor Genehmigung und  
Bedarfsanalyse Tatsachen geschaffen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Schließungen und/oder Verlegungen von welchen Abteilungen des Wenckebach-Klinikums haben seit dem 01.01.2020 zu welchen Zeitpunkten stattgefunden?

Zu 1.:

Im Oktober 2020 wurden die Betten der Klinik Innere Medizin - Gastroenterologie vom Wenckebach-Klinikum in das Auguste-Viktoria-Klinikum verlagert. Die Endoskopie am Standort des Wenckebach-Klinikums wird weiterhin für konsiliarische Untersuchungen betrieben.

2. Stellten diese Schließungen/Verlegungen relevante Änderungen in Bezug auf den entsprechenden Feststellungsbescheid dar?

Zu 2.:

Die Gastronterologie wird im Feststellungsbescheid als Subdisziplin im Rahmen der Fachabteilung für Innere Medizin, insofern nicht gesondert mit Betten ausgewiesen.

3. Wurde für diese Schließungen/Verlegungen beim Senat bzw. der Gesundheitsverwaltung eine Genehmigung beantragt und wenn ja, an welchem Datum wurde diese ggf. erteilt?

Zu 3.:

Für die Verlagerung der unter 1. genannten Betten zum Auguste-Viktoria-Klinikum wurde keine Genehmigung beantragt.

4. An welchem Datum stimmte der Berliner Senat dem Umzug der Rettungsstelle, der Intensivstation, der Abteilungen für Visceral- und Gefäßchirurgie, für Unfallchirurgie und Orthopädie, für Innere Medizin/Kardiologie und für Anästhesie sowie für die operative Intensivmedizin und die Schmerztherapie vom Berliner Wenckebach-Klinikum an das Auguste-Viktoria-Krankenhaus zu?

Zu 4.:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der schriftlichen Anfrage hat Vivantes noch keinen Feststellungsbescheid erhalten. Er wurde jedoch von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zeitnah in Aussicht gestellt, sobald die letzten Fragen zur Verlagerung der genannten Fachabteilungen und Bereiche beantwortet sind.

5. Wann beantragte Vivantes für diese Verlegungen beim Berliner Senat bzw. der Gesundheitsverwaltung eine Genehmigung?

Zu 5.:

Ein Antrag auf Zusammenführung der Standorte Auguste-Viktoria-Klinikum und Wenckebach-Klinikum als ein Krankenhaus stellte Vivantes bei der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28.07.2021.

6. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit dem Vivantes Klinikum für diese Änderungen eine schriftliche Genehmigung ausgestellt und wenn ja, wann?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

7. Liegt für die geplanten Änderungen am Wenckebach-Klinikum bzw. der Krankenhausversorgung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg eine Bedarfsanalyse vor oder ist eine solche geplant?

Zu 7.:

Die bedarfsorientierte Versorgung aller Berlinerinnen und Berliner wird im Rahmen der jeweiligen Fortschreibung der Krankenhauspläne von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung vorgenommen. Für die somatischen Fächer kommt es damit allein auf die zur Verfügung stehende Gesamtkapazität der Betten an. Hier gilt ganz Berlin als ein Planungsbezirk. Diese Gesamtkapazität wird durch die Konzentration am Standort Auguste-Viktoria-Klinikum nicht berührt. Gesonderte Betrachtungen des Wohnortbezugs bestehen lediglich für das somatische Fach der Geriatrie. Hier soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung über alle Bezirke erfolgen. Für den Bereich der Psychiatrie besteht die Vorgabe eines vollstationären Angebots je Bezirk. Für beide genannten Fächer sind die Vorgaben eingehalten, da sich der Umzug innerhalb desselben Bezirks vollziehen wird. Der im Krankenhausplan 2020 ermittelte Gesamtbedarf ist bei einer Zusammenlegung der Behandlungskapazitäten am Standort des Auguste-Viktoria-Klinikums daher auch unter Berücksichtigung der besonderen Kriterien für Geriatrie und Psychiatrie weiterhin gedeckt, da der Umzug sich lediglich innerhalb desselben Bezirks vollzieht. Einer erneuten gesonderten krankenhauserplanerischen Bedarfsanalyse der Gesamtkapazität bedurfte es deswegen nicht.

Allerdings plant Vivantes laut eigener Angabe eine Bedarfsanalyse für den Einzugsbereich des Standorts des Wenckebach-Klinikums.

8. Wenn ja, wann wurde diese von wem in Auftrag gegeben, wer ist mit ihrer Ausführung beauftragt, was ist die genaue Fragestellung und wann liegen die Ergebnisse vor?

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung von Frage 7 verwiesen. Einer erneuten Bedarfsanalyse durch die Krankenhausplanung bedarf es nicht.

Mit dem Ziel einer wissenschaftlich-empirischen Evaluation der Versorgungsbedarfe und -angebote will Vivantes allerdings eine prospektive Bedarfsanalyse im Einzugsgebiet des Wenckebach-Klinikums beauftragen. Das Studiendesign wird Vivantes laut eigener Angabe zeitnah im Krankenhausbeirat Tempelhof-Schöneberg vorstellen. Ergebnisse werden Anfang 2023 erwartet.

9. Welche Planung für eine weitere Nutzung des Standorts Wenckebach sind dem Senat bekannt?

Zu 9.:

Der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung hat Vivantes mitgeteilt, dass zunächst die Fachabteilung für Psychiatrie und Psychotherapie sowie die Fachabteilung für Geriatrie am Standort des Wenckebach-Klinikums angeboten werden, um sie schließlich ebenfalls in Abhängigkeit vom Baufortschritt zum Standort Auguste-Viktoria Klinikum zu verlagern.

Darüber hinaus prüft Vivantes am Standort des Wenckebach-Klinikums die weitere Etablierung von Gesundheitsangeboten bzw. der Ausbildung für Gesundheitsberufe.

10. Inwieweit sind Anwohner\*innen in die Diskussion um die Zukunft des Wenckebach-Klinikums einbezogen?

Zu 10.:

Vivantes steht laut eigener Angabe im regelmäßigen Austausch mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und informiert anlassbezogen den Krankenhausbeirat Tempelhof-Schöneberg über die weiteren Planungen sowie zum Beispiel zur ergänzenden Bedarfsanalyse.

Berlin, den 29. August 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung